#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1792

47 (22.11.1792) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

### Allgemeines

# Intelligens - oder Wochenblatt

für famtlich : Sodfürftlich : Badifde Lande.

Mit Sochfürflich . Martgrafitch . Badifchem gnabigftem Privilegie.

Sürftliche neue Verordnungen. Die Ginrichtung der biefigen Evangelischen Pfart, verrichtungen betreffend.

Dereniffimo ift gnabigft gefällig gewefen, bermablen in Aufehung bes Auchenwefens ihrer Refibeng babier eine vervolltommete Ginrichtung gu machen. Diefem jufolge find tunftig

1) Bier ordentliche Geistliche fur die hof- und Stadts Virche nebit einem Regimentsprediger, wenn das Regiment bier anwesend ift, dabier, nemlich ein Stadtufarrer, ein Coorentieer ein Archibigepung, und ein Diaconus.

ein Hofprediger, ein Archibiaconus, und ein Diaconus.

2) Der Archidiaconus führt das Specialat. Umt über die Aemter Mühlburg, Graben, und Staffart, mithin über das Oberamt Carlstube aufferhalb der Residenz, sokann über das Amt Rhodz und das Evangelische Kirchenwesen in Gernsbach, und steht deswegen in Anschung seiner Person und Specialatamt ebenfalls unmittelbar unter dem Consistorio. In Unssehung seiner hiesigen Kirchenfunctionen aber steht er, so wie der Diaconus überhaupt, unter dem Stadt, pfarramt, der Regimentsprediger aber mit dem seweils an die Rastatter Hoffapelle verordneten Diacono unster dem Hospredigeramt.

2) Der hoheren hof . und Civildienerschaft, auch der Stadtischen Burgerschaft bleibt wie bisber, bie auf Serenissimi vorbehaltene Aenderung und Eintheilung der Stadt in Pfarreien, die Bahl ihres Seelsorgers, unter den vier obgedachten ordentlichen hiefigen Geiffslichen (indem der Regimentsprediger einige weitere Seelsorge ausser der seinem Dienst anhängigen dahier nicht übernehmen soll) fren und liegt dem Erwählten als dann die Verrichtung aller Pfarramtlichen . Handlungen ben feinen Beichtlindern ob. Dahingegen

4) bieiben nicht allein alle jum Militair geborige Bersonen und Familien babier ber Geelsorge bes Resimentspredigers wie bisber jugewiesen, sondern es werden ferner alle jur Furfil. Livreedienerschaft geboris Dersonen an ben jeweils bestehenden Sofprediger,

Marianal & and Tomas

und alle übrige ju beed vorigen Classen nicht gehörige Sintersaffen und Einwohner in tiem Carleruhe an ben juni Pfarrer in tiem Carleruhe von Serenistimo erananten Sof. und Stadtbiaconum als an ihren Pfarrer in Absicht auf die Seelforge und alle dabin sich eignenden Vorfallenheiten gewiesen. Jedoch

5) wollen Serenissimus benen aus klein Caristnhe welche ju bato bieses ichen einen anbern biefigen Geiste lichen jum Beichtoater hatten, und auf Borftellung sich ihn ju verlossen nicht entschliessen mochten, noch dispensand erlauben benfelben benjubehalten, neuerlich aber einen andern als ben ihnen angewiesenen Pfarrer aut Geelsorge anzunehmen ist und fünstig nicht gestatten

6) Die seitherige Parochial, Verrichtungen der Biscarien den Den Catholischen hiefigen Einwohnern und den den bei den Catholischen hiefigen Einwohnern und der den den der Kindern, so wie die wegen letztes rer übliche doppelte Zahlung der Stolgebuhren ist aufgeboben, und find dagegen ale Catholische hintunftig zur Pfarren des hiefigen Archibiacons gewiesen, der den ihnen die Parochialhandlungen, wegen deren sie nicht Dispensation erlangt haben, sie durch ihre Geiststiche perrichten zu lassen, vornehmen, und die Stolgebühren dafür erheden, auch die deskalfige Kirchensbücher führen mus. Die uneheliche Kinder aber sind in der nach obigen Grundsähen zu bestimmenden Pfarren der Mutter hintunstig mit den Kirchenfunctionen zu besorgen, und dasür mehr nicht als die alls gemein geordnete Stolgebühren zu erheben.

7) Gleichwie Ihro Sochfürstliche Durchlaucht obgedachten Dero hiesigen Gestlichenihre Willensmersnung allschen über die Eintheilung der hiesigen öffentslichen Kirchenverrichtungen haben zu ertennen geben lassen, als ist davon hieher auser dem, daß zwey das von jeweils vor der Beichtpredigt, zwey aber nach derseiben die Beicht halten werden, vorzüglich nur dassenige zu demerken, was die Kinderlehre betrifft. Es soll nemlich

- 8) jedesmal zu gleicherzeit in ber Stadt und ber Dof, nach einer bestimmten Abtheilung, welche von den Cangeln naher verfündet werden wird, Sonntage Rinderlehre gehalten werden, ohne daß deswegen jedoch ben hof beionders geläutet werde , indem das desfallige Sclaut in der Stadt zugleich zum Bersammslungszeichen fur die Kinderlehre ben hof bienet, biernach
- 9) die Wochenkinderlehre foll besonders mit den Stadtschulen von den drey erften Geistlichen, mit der Militairschule von dem Regimentsprediger, und mit der klein Carlsruher Schule von dem hof. Diacono als Pfarrern in klein Carlsruhe gehalten werden. So. dann
- 10) was geistliche Jurisdictions . Borfallenheiten in Che-Eeniur . und andern durch die Badische Kirchenberordnungen bestimmten Fällen betrift, hat solche ben der höheren hof. und Militatrdienerschaft, auch ber allen dem Marschalten. Umt und Oberforstamt dahier untergeordneten Personen das hospredigeramt respective mit dem Weltlich . Fürstlichen Consssorial Commissatio oder dem Marschaltn . Umt, beg der höheren und unteren Civildienerschaft und städtischen Burgersschaft das Stadtpfarramt ebenfalls wieder respective mit dem Weltlich Fürstlichen Commissatio, dem Obersamt, oder Burgermeisteramt, bey der niedern Militairdienerschaft der Regimentsprediger mit dem Ausditorat, und bes der übrigen klein Caristuber Einwohsnerschaft der Diaconus und Pfarrer in klein [Caristube mit dem Weltlichen Ortsporgesehten, leztere des de sedoch mit der oben fest gestellten Unterordnung respective unter das hospredigeramt oder Stadtspfarramt, zu besorgen. Endlich

11) Borfallenheiten die auf die Kirchengebande und barinn zu besorgende handlungen Bezug haben, find so weit fie die Stadtlirche betreffen, dem Stadtpfarrsamt, und soweit fie die Hofftraße betreffen, dem hofvredigeramt zur Obsorge übergeben. Welches also anmit zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung diffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Carlsruhe in Confilio ecclesiafico den 21ten Nov. 1792.

Carlsruhe. Demnach der Nechnungerath Eccardt babier wegen feiner durch widrige Schickfale fich ansechäuften Vaffid Schulden fich genothiget fiebet, mit feinen Glaubigern eine formliche Liquidation zu pflegen und allenfalls eine der Lage der Sache angemeffene Convention mit ihnen abzuichließen, oder aber im andern Fall der Sache ihren gewöhntehen Gang zu lass fen, und bann zu diesem Geschäft auf deffelben Ansuchen von Hochpreislichem Hofgericht eine besondere Commission ernannt worden; so hat man zur Bor-

nahme diefes Geschäftes, Donnerkag den 20. Dec. h. a. ausersehen, und werden biernach gesammte Erestitoren berührten Rechnungsraths Scaardt, auf diesen bestimmten Tag Vormittags 9 Uhr in bahiesiget Fürst. höfgerichtstanzlen sich entweder felbst, oder durch hinlanglich Bevollmächtigte einzusinden, ihre allersettige Forderungen vorzubringen, darüber gedührende Liquis dation zu psiegen, und sowohl über das gänzliche Austunftsmittel, als auch sonsten das Nechtliche zu verzuhandeln, mit dem Anhang hierdurch vorgeladen, das alle diesenige, welche sich zu diesem Geschäfte nicht eins sinden würden, mit ihren etwaigen Forderungen an die gegenwärtige Aktivmasse, nicht mehr gehört werden sollen. Caristruhe den 8. November 1792.

Don Commissions wegen.

Emmendingen. Alle, diesenige, so an den vot einigen Jahren entlossen Chirurgus Eckermann von Ottoschwanden gebürtig Forderungen zu machen haben, werden hiemit dis Dienstag den 27ten dieses vorgetas den, daß sie an obigem Tag zu guter Bormittagszeit in des Freihoswirths Behaussung unter Mitbringung ihrer Beweisurtunden ben Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abwarten sollen. Emmens dingen den iten Nov. 1792. Oberamt Hochberg. Emmendingen. Alle diesenige ; so an Georg

Emmendingen. Alle diejenige ; so an Georg zenninger des obern Jakobs Sohn und weil. Mischael Meier Schusters zu Königschashausen rechtmässige Fordrungen zu haben glauben , sollen dis Montage den 17ten kunftigen Monats zu guter Vormittagszeit in Königschafhausen vor dem Oberamtlichen Commissate unter Mitbringung ihrer Beweiß. Urtuns den zur Liquidationshandlung ben Strafe des Anschlusses erscheinen und das Weitere abwarten. Emmendingen den 14. Nob. 1792. Oberamt allda.

Lörrach. Martin Rofer von Raidbach, welchet schon 15 Jahre abwesend ift, ohne bag man etwas von seinem Leben oder Tod hat in Erfahrung beim gen können, wird hiemit unter dem Braindig diffent lich borgeladen, daß wann er oder seine allenfalligte Leibeserben innerhalb 9 Monaten sich nicht ben hieße gem Oberamt einfinden und sich seines Unstritts halben verantworten und sein bisher unter Pflegichaft ges standnes Bermögen selbst in Empfang nehmen, soliches keinen darum bittenden Geschwistern gegen ges richtliche Caution werde verabsolgt werden. Lörrach, den zien Rov. 1792. Oberamt Rötteln.

Gerichtliche Morification. Carlorube. Die Stallenecht Saulische Cheleute babier, find von gnadigfter herrigaft für mundtod ertfart worden, es foll baber mit benfelben niemand ohne Borwiffen und Genehmigung ihres befiehten Pflegers bes Landfourier Scharmers in irgend eines Det. Danbel fic einlaffen , ober ihnen etwas borgen , in Eres mideigem Fall ber Sandel fur nichtig ertlart und bem Mebertreter ber Chaben jugewiefen wird. Carleruhe, auf e Den ibten Rov. 1792. Surfti. Sof Marichallamt, au Borlach. In ver Racht vom 13. auf ben 14ten Detliff ju Sagsfeld in dem Ranienwirthshaus, ein frember Mann , bem Ansehen nach gegen 50 Jahre Mach eingezogener Ertunbis all, febnell geftorben. gung , bat berfelbe biefen Commer uber , ben Schred ind Blantenloch verfebiebentlich im Taglobn gearbeis ten; fem Bornahme mar Jorg und einige Leute mols beibach gebort haben , baff er angegeben , vom Deibach geburtig ju fenn. Er war mittlerer Große, fart und unterfest , batte braune Saare , oben auf Der Bagen eine Barge , trug einen Dunkelblauen guten tichenen voth gefütterten Rock, mit breiten bleiernen Silopfeng ein weifes furjed Camifol, ein altes bells blanes Bruittuch , einen alten butb , fchlechtes lebers Dolen und aite wertene Ueberhofen, alte leberne Bolen und aite wollene leberfarbene Strumpfe. Ob nun ein jolcher Mann irgendwo vermift werbe? das tubenserundt man bie Oris . Obrigkeiten, oder Bervandes dessiben, so wie überhaupt, jeden dem daran zetelen ift, gefällige Nachricht anher zu geben. Sign. Duchtit den 10. Nov. 1792. Oberamt allda.
inniborm. Barbara Froschin von Opfingen und Jabob Steinbronner, beide aus hiesigem Oberamt,

welde fic por ber Untersuchung ihrer Unguchtsfache entfent und auf die gegen fie erlaffene Edictal Citation nicht mieter babier eingefunden baben ; find der biefigen Ffielt. Landen verwiesen und bas ihnen mit ber Beit ama anfallenbe Bermogen bem Furfil. Bifco gugefcheen worden; welches andurch ju febermanns Rachent offentlich befannt gemacht wird. Signa-tum Dellerten ben reten Oct. 1792.

Oberaint Babenweiler.

Ungludsfälle,

Dorrate Den agten July Diefes Jahrs, murbe im Miris Der ber Felfenmubte obniveit fleinen Kems ein Main Aunden, der wegen seiner schon ftarken Berwebin, ucht mehr genau erkannt, sondern nur noch so bei den ihm benterkt werden konnte, daß er ein Most tom mitterem Alter und fiart von Leib gewesen kinn. Linster schwarzen Rüdelmed Zeughpsen, batte er keine Kieldung. Dan will von diesem Bor, fall das Andlitum benachtentigen, damit allenfalls die Verwarden dieses underdannten verunglücken Menschaft erholten waren. fcben bievon Wifenschaft erhalten mogen. Porrach

ben 5. Mou 1792. Oberant Rötteln.
Saden fo zu verlehnen find.
Carlerufe. Das dem herrn hofrath und Amt.
main Wals ju Dunbeim gehörige neue 3 flödigte

Saus in ber neuen Ablergaf ift nebft Stallung ju g Pferden, Kutichen und Solzremiefen, auch ein ner Garten mit Gartenhaus auf ben 23ten Januar 1793 ju verlebnen und bas Rabere ben fr. Regiftrator

Mosdorf ju erfragen.

Carloruhe. In bem Bohringerischen Saug auf ber Rippurrer Straf, ift ber gange mittlere Stock, in bem untern Stock 2 Zimmer rechter Hand; im 3ten Stock 3 Zimmer nebft Kammer und Speicher wie auch Stallung ju 4 bis 5 Mferben, ein großer gemolbter Reller , 2Bafcbhaus, Dolgremiß, Die helfte bom Garten und andere Bequemlichfeiten, bis auf ben 23ten Januar 1793 ju verlehnen, bas Dabere bievon aber ben ihm felbiten, ober ben bem frn. Leibchirurge und Rammerbiener Mubing ju erfahren.

Carlerube. Benn Schneider Raufmann ift ein

Logis auf ben 23ten Jan. ju beziehen.

#### Sachen fo gu verlaufen find.

Carlorube. Perudenmacher Paul, Der altere, wohnhaft in Der Zwerchallee, macht einem geehrten Publico hiemit bekannt, bag ben ihm feine Strag-burger Nachtlichter, welche 160 Stunden, ohne eints gen Dampf ju geben , brennen ; bas Stuck ju 26 er. ju haben find.

Auf nachftfunftigen Mittwoch ben Pforzheim. 28. Nov. werben in bes feeligen herrn gebeimen Rath Wielandte Behaufung gu Alfortheim beffelben jurudgetaffene Pferde, bestehend in 3 noch gut conditionirten Autschenpferden, fcmarger Farbe und einem lichtbraunen fconen Reitpferd, öffentlich an ben

Meiftbietenben verfteigert.

Sobenwetterfpad. Die Beorg Mollifche Bittib Dabier, ift gefonnen, auf Donnerftag ben 27ten Dec. 1792. ihre por einigen Jahren gang neuerbaute gmen. frodigte von Orte. herrschaftswegen mit der Wirth. fchaftegerechtigfeit jur Ranten auf 8 Jahre verlieben gewegne Behauffung , in melder 2 große Births. und eine fleine Bohnftube , nebft noch mehreren Bimmern, Boben und Speichern, einer gut eingerich. teten Ruden und Speiffammer, einen gewolbten.

ind ein Baltenteller und einer tleinen Megig. Ingleichem einer an bas Sauft angebauten Scheuer und Stallung ju 6 bis 8 Stud Bieb, benebit 3 Schweinftallen, nebft allen und mehreren Bequemliche feiten; wie auch im Reller mehrere liegende aute weingrune Gaffer und jur Birthichaft geborige Gre rathichaften ic. in offentlicher Berfleigerung ju vertau. fen, ober auf 6 bis 9 Jahre ju berlebnen. Die allenfalige Liebhabere tonnen Rich baber gebachten Sags Mittags um 12 Uhr allhier in dem bemeiten Baug felbe einfinden, folches beaugenscheinigen und

figer

ttige

Aug.

perola

Das to eins vie

rben

Dot

bon

iben,

gela.

Bzeit

guing uffes

mens

erg.

corg

Mis

tmå=

Mon.

mite

idien

Euns.

Mille.

Eine

(chet

twas

brim

Fents lige

Diefie

hale t ges

Tole

ges

rady 1

leute

ibtob nand

efften Cines b & Beitere, wegen ber Concession statt des Ohms los von der Wirthschaft, wenn solche ben gnädiger Oriherrschaft nachgesucht und in einem Temporalz Be land begeben wird, vernehmen. Nachrichtlich wird noch angesügt, das gegen hinlängliche Sicherzheit annehmliche Zahlungs. Termine auf 3 bis 4 Jahrstieler angenommen werden und auf berührtem Hauß samt Augehörde, mit Einbegriff eines Wurzsgörtleins mehr nicht als 2 fl. 24 fr. an Bodenzings alliährlich hasten. Hohenwetterspach, den 17. Oct. 1792.

T. Hochabelich Freyberrlich von

T. Bochabelich Freyberrlich von Schillingische Verwaltung allba. Bur Madricht.

Carlorube. Sofpital Borfleber por ben Monat

Das Stopfen der Kalber ift weit vortheilhafter, als das Maften derfelben mit bloger Miid.

Es ift eine ausgemachte Sache, bag ber gandmann feine Mild nie fchlechter anmendet, als wenn er fich Darauf legt, Ralber bamit jum Berfauf ju maften. Ein Ralb, bas gemaftet und recht fett werben foll, perzehrt bereits im Anfang bie meifte Milch feiner Mutter. Es erforbert von Tage ju Tagen mehr. Bulest fann es mit ber Milch von einer Rub nicht austommen. Und wenn es am Ende vertauft wird und man Die Rannenmild, Die es vergehrt bat, gegen bas Gelb, womit es bezahlt wird, berechnet, fo bat man Die meifte Beit nicht viel über bie Salfte von bem aus feiner Milch, was man fonft baraus hatte machen tonnen. Was ein foldes Ralb magrend feiner Maftung an Dunger macht, ift auch nicht pon ber Bedeutung, daß inan es in einen großen Aufchlag mit bringen tonnte. Es ift alfo nichts baben, als Es ist also nichts daben, als fichtbarer Schabe. Da nun aber fein Dienich, ber forteommen will, auf Schaben arbeiten muß und Die forteommen will, auf Schaben geben februachbaite Speife gemafteten Ralber boch eine febr fcmadhafte Speife geben, fo muffen bem Landmann Mittel an bie Sand gegeben werben, wie er feine Ralber auf eine für ibn wortheilhaftere Act maften tann. Und fo ein Mittel

ift das Stopfen berfelben, welches auf verschiedue bewertstelligft werden tann, ben beren leder wir an borausiegen, daß das Kalb in ben erken Tagen t sogenannte Bechmilch ber Mutter, die jo nice fod in Landbaushaltungen gebraucht werben tann, odern ten haben und daburch vollig gereinigt senn nurs ben haben und daburch vollig gereinigt senn nurs bei Fortsetzung sogetalt

Copulirte.

Carlsrube. In hiefiger reformirten Gemeine. De 18. Nov. Carl Friedrich 2Bolf, von Zwerdrucke ein Schreinergefell, mit Catharine, Tochter bes wed biefigen Burgers und Steinhauermeisters Sonter.

Promotionen Sereniffimus haben bem Kirchenrath herrn Mogu Bottlieb Preufchen bas biefige Stadtpfarramen b Rirchenrath herrn Johann Leonhard Wassen das hofpredigeramt ju übertragen gnabign m Ferner, den durch die auf unterthänigkte Sime des herrn Amtstellers Johann Martin Gan zu Durlach erfolgte zur Rubefetzung bestieben ledigten dortigen Amtstelleren = Dienst, bem ih herigen Rechnungsrath und Zettelverwaltsrag ap Flotholiverrechner herrn August Reinhard Phillip Dieg und die ebenfalls erledigte Beifliche Bermalan Sochberg und Schaffney Ober . Nimburg e bem bis berigen Rechnungsrath und Zettelvermaliene verti Eberhard Ludwig Saupt ju übertragen, biewacht die beide bisherige Rechnungsrath Adjunctes, beren Carl Rasberg und heren Johann Philipp Cakob Umrath ju wirtlichen Rechnungsrathen in treinen, lettern aber jugleich jum erften Zettelverwalter neben bem jum gweyten Zettelverwalter beffellten herre Rechnungsrathe . Adjunct Waag und jum Bietbels Berrechner anjufteften, fodann ben bigberiog Buch halter ben ber Umtstelleren Raftatt, Journ Courad Sriedrich Leiblin und den Rentfammer Capilifien, herrn Friedrich Baufmann ju Rechnungswies. 210= juncten und endlich ben feitherigen Durlager felleren : Buchhalter , herrn Griedrich Endung Bamer jum Rentfammer Cangliften ju beforders

Marktpreife vom 19ten Rovember. 1792.

41.6	Grudite.		Durlag	urlad Beckenschagung.			Earisrube.			D.	Sleifdschagung.	Entle'	Durlach
0 3	Das Maiter.	a. lfr.	R. Ifc.	Bed, ober Semmel	90f.	Bot.	lfr.	Pf.	Eot.	Fr.	Das Pfund.	IL.	ft.
틿	Mit Korn. Neu Korn.	5,48	5 48	Weiß Brod	I	28	6	1	28	16	Rindfleifch gutes	6	6
_	Allt Kernen.	5148		Shwarz Brod	10	19	5	2	19	5	Sommelfeisch	5	5 5
	Baigen.	7,40	7 40	The Court		Í					Ralbfleifd	6±	6 6 4

fi

11

Dt

tr

5000

Mi wi